

Feststellung des Grundversorgers/Strom, gem. § 36 Abs. 2 EnWG

Nach § 36 Abs. 2 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung (§ 18 Abs. 1 EnWG) verpflichtet den Grundversorger für die nächsten 3 Jahre festzustellen. Dies erfolgte turnusmäßig zum 01. Juli 2018. Das Ergebnis ist der zuständigen Regulierungsbehörde mitzuteilen und bis zum 30. September 2018 im Internet zu veröffentlichen:

Grundversorger ist nach § 36 EnWG dabei das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden mit Strom/ Gas im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr. 22 EnWG).

Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach betreibt ein Stromverteilnetz im überwiegenden Teil der Stadt Bad Kreuznach sowie den Ortsgemeinden Pfaffen-Schwabenheim, Hackenheim, Frei-Laubersheim, Fürfeld und Neu-Bamberg.

Nach Auswertung der uns vorliegenden Daten unseres Netzgebietes zum 01. Juli 2018 kommen wir zu dem Ergebnis, dass es zwei Lieferanten gibt, die in unserem Netz als Grundversorger/Strom auftreten. Im Stromverteilnetz, mit Ausnahme der Gemeinde Fürfeld werden die meisten Haushaltskunden vom Vertrieb der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach mit Strom beliefert – in der Gemeinde Fürfeld gilt dies für den Lieferanten EWR AG.

Daher wird festgestellt, dass in unserem Netzgebiet, mit Ausnahme Fürfeld der

Vertrieb der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach

und in der Gemeinde Fürfeld der

Vertrieb der EWR AG, Worms

Grundversorger für Strom im Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 ist.

In der Funktion als Grundversorger in unserem Netzgebiet, mit Ausnahme der Gemeinde Fürfeld, tritt der Vertrieb der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach bei allen Endkunden ohne eigenen Stromliefervertrag automatisch bei Entnahme von Energie als Lieferant auf.

Bad Kreuznach, 25. September 2018



i. V. Christoph Rademaker



i. V. Jörg Dietrich